

Wahlprüfsteinfragen PETA zur Landtagswahl 2017

1. Tierversuche

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft höchst umstritten sind.

- a) Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern und die Anzahl der Tiere, die in Versuchen leiden und sterben, zu reduzieren?

Die NRWSPD verfolgt weiterhin das Ziel, die Zahl der Tierversuche zu reduzieren. Dies gilt insbesondere dort, wo es anerkannte Alternativmethoden zu Tierversuchen gibt. Dazu haben wir in dieser Wahlperiode mehrere Maßnahmen ergriffen. Mit der Gründung des „Centrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch“ in Düsseldorf (CERST) wurde eine wichtige institutionelle Stütze geschaffen. Wir haben ebenso die Anwendung alternativer Forschungsmethoden gestärkt: Mit dem Hochschulzukunftsgesetz von 2014 haben wir Hochschulen dazu verpflichtet, die Entwicklung von Methoden und Materialien zu fördern, die die Verwendung von lebenden oder eigens zu diesem Zwecke getöteten Tieren verringern oder ersetzen kann. Außerdem soll in der Lehre auf die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tieren verzichtet werden. Weiterhin ermöglichen wir den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, dass einzelne Prüfungsleistungen ohne die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tiere erbracht werden können.

Wir unterstützen das 3-R-Prinzip (replacement, reduction, refinement). Wo immer möglich, sind die Forscherinnen und Forscher – unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und unter Aufsicht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – dazu angehalten, Tierversuche zu ersetzen, zu verringern oder – wo dies nicht möglich ist – die Bedingungen unter denen Tierversuche ablaufen, zu verbessern. Darüber hinaus wurden und werden an zahlreichen Hochschulen des Landes die Haltungsbedingungen von Versuchstieren verbessert. Von 2018 bis 2022 werden hierfür rund 36 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die NRWSPD wird diesen Weg weitergehen, um das Ziel einer effektiven und deutlichen Reduzierung der Tierversuche zu erreichen.

2. Jagd auf Füchse

In NRW töten Jäger jedes Jahr rund 50.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe gibt es für die flächendeckende Fuchsbejagung nicht. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrent angesehen und dienen darüber hinaus als lebende Zielscheiben im Rahmen einer Freizeitbeschäftigung. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse? Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Die NRWSPD ist der Überzeugung, dass die umfangreiche Schonzeit bei der Fuchsjagd in NRW dem Anliegen des Tierschutzes entspricht. Mit den Stimmen der SPD-Landtagsfraktion wurde im neuen NRW-Landesjagdgesetz zugleich eine Regelung zur Baujagd gefunden, die den Tierschutz vor die Jagdinteressen stellt. Mit dieser Regelung sollen Beißereien zwischen Bauhund und Fuchs oder Dachs sowie das Aufgraben von Bauen verhindert werden.

3. Sauen in Kastenstandhaltung

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2016 geurteilt, dass die bisher in der Schweinezucht eingesetzten Kastenstände aufgrund ihrer zu geringen Größe rechtswidrig sind.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in NRW unverzüglich und ausnahmslos auf eine rechtskonforme Haltungsform umgestellt wird?

Aus Sicht der NRWSPD muss der Bund die geltende Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung schnellstmöglich anpassen. Dafür werden wir uns einsetzen. Insgesamt wollen wir auf Bundes- und Landesebene sicherstellen, dass alle Nutztiere tiergerecht gehalten werden. Daher setzen wir uns für Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallhaltungssysteme ein. Wir wollen zugleich einen Sachkundenachweis für Personen und Betriebe einführen, die landwirtschaftliche Nutztiere halten. Unser Ziel ist es, die Sachkunde in der Landwirtschaft weiter zu verbessern. Gute Ausbildung und Sachkunde kommen unmittelbar den Tieren und somit dem Tierschutz zu Gute.

4. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten.

- a) Wie wird Ihre Partei diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unterbinden?

Die NRWSPD hält die bekannt gewordenen Missstände in Schlachtbetrieben für skandalös. Vor allem die unzureichende Betäubung der Tiere während des Schlachtens stellt einen der Hauptmängel dar. Das führt zu Tierleid und ist somit ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Die Rechtslage ist klar und eindeutig. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass solche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz verfolgt und bestraft werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Behörden eher die wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Betriebe im Blick haben als das Tierwohl und den Verbraucher.

5. Gefährliche exotische Tiere in Privathaltung

Mehrere Bundesländer wie Hessen, Thüringen oder Berlin haben die Privathaltung gefährlicher bzw. giftiger Tiere untersagt oder stark eingeschränkt. Tier- und Naturschutzverbände fordern einhellig solche Landesregelungen. In NRW gibt es derzeit keine Beschränkungen zur Haltung giftiger oder gefährlicher exotischer Tiere.

- a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines Gefahrtiergesetzes?
 b) Befürwortet Ihre Partei ein Verbot besonders gefährlicher/giftiger Tiere in Privathaltung?

Antwort a) und b):

Die NRWSPD ist der Überzeugung, dass die Haltung gefährlicher exotischer Tiere nicht ausreichend geregelt ist. Die Regelungsmöglichkeiten des Landes, insbesondere hinsichtlich einer unfachmännischen und damit in aller Regel auch tier- und artenschutzwidrigen Haltung exotischer Tiere, sind jedoch begrenzt. In Kenntnis dessen werden wir dieses Anliegen aufnehmen und hierfür in der nächsten Wahlperiode eine unbürokratische Lösung finden.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition haben SPD und CDU vereinbart, den „Handel mit und private Haltung von exotischen und Wildtieren“ bundeseinheitlich zu regeln. Zugleich sollen Importe von Wildfängen in die EU grundsätzlich verboten und gewerbliche Tierbörsen für exotische Tierarten untersagt werden. Leider hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt noch keine entsprechenden Regelungen vorgelegt. Dies fordern wir weiterhin ein.

6. Angeln

a) Verbot des „Catch & Release“-Angelns

Sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Saarland ist das sogenannte „Catch & Release“ mittlerweile explizit verboten. Dabei handelt es sich um eine Angelpraxis, bei der der Angler den Fisch aus dem Gewässer entnimmt, mit dem Tier posiert oder sein Gewicht und seine Größe notiert und es danach wieder ins Gewässer zurücksetzt. Obwohl seitens der Justiz bundesweit mittlerweile nahezu Einigkeit herrscht, dass diese Art des „Trophäenangelns“ einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellt, so fehlt es in den meisten Bundesländern noch immer an einem ausdrücklichen Verbot.

a) Befürwortet Ihre Partei die Einführung dieses Verbots in NRW?

Die NRWSPD sieht keinen Anlass, eine landesspezifische Regelung zum „Trophäenangeln“ zu schaffen. „Catch and Release“-Angeln ist nach dem Tierschutzgesetz verboten. Die Rechtsprechung hat dies auch eindeutig bestätigt.

b) Jugendfischereischein

In NRW dürfen Kinder ab dem 10. Lebensjahr ohne jegliche Sachkenntnis einen Jugendfischereischein erwerben und in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines angeln.

b) Befürwortet Ihre Partei ein Angelverbot für Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahrs?

Die NRWSPD spricht sich gegen ein Angelverbot für Kinder aus. Kinder dürfen ab dem 10. Lebensjahr einen Jugendfischereischein erwerben, um in Begleitung eines Fischereischeininhabers die Fischerei auszuüben. Diese Begleitungsregelung stellt sicher, dass die Kinder in Tierschutzfragen die notwendige Begleitung und Unterstützung erhalten. Die NRWSPD unterstützt diese Form der Naturerfahrung. Kinder lernen den tierschutzgerechten Umgang mit Fischen nicht nur theoretisch im Unterricht, sondern auch durch fachkundige Anleitung am Wasser.

c) Sonderfischereischein

In NRW darf für Personen, die auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, ein Sonderfischereischein erteilt werden. Dieser berechtigt ohne jegliche Sachkenntnis zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines.

d) Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung des Sonderfischereischeins?

Die NRWSPD spricht sich gegen eine Abschaffung des Sonderfischereischeins aus. Wir wollen weiterhin, dass Menschen mit einer Behinderung diese Möglichkeit der Naturerfahrung geboten wird. Es hat sich gezeigt, dass Angeln in vielerlei Hinsicht eine positive Wirkung auf die Lebenszufriedenheit dieser Menschen hat. Angeln trägt zur Entspannung und Erholung bei und stärkt das soziale Miteinander. Der Sonderfischereischein ist nach Auffassung der NRWSPD ein Beitrag zur Inklusion. Der Tierschutz wird durch die Begleitungsregelung sichergestellt.

7. Pflanzliche / tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohem Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

- a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergeht?
- b) Sind von Ihrer Partei Maßnahmen geplant, eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel — etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen — in der Bevölkerung zu senken?

Die NRWSPD hält die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zum Fleischkonsum für richtungsweisend. Die Gesellschaft rät, nicht mehr als 300 bis 600 Gramm Fleisch und Wurst pro Woche zu essen. Das entspricht einer Jahresmenge zwischen 15 und 31 Kilogramm pro Bürgerin und Bürger oder einer Reduktion des Fleischkonsums um mehr als 50 Prozent. Dieser reduzierte Fleischkonsum wäre zugleich ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und den Klimaschutz. Allerdings will die NRWSPD diese Ernährungsform den Menschen nicht vorschreiben. Wir sind überzeugt, dass durch entsprechende Aufklärungsarbeit auch die Bereitschaft zu einem fleischreduzierten Essen noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

8. Tiere in den NRW-Zoos

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In vielen Zoos des Landes ist die vollumfängliche Umsetzung dieser wichtigen Tierschutzrichtlinien auch nach über zweieinhalb Jahren nicht zu erkennen.

- a) Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines ministeriellen Maßnahmenplans alle zoologischen Einrichtungen des Landes, um die Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich umzusetzen?

Die NRWSPD unterstützt prinzipiell den ministeriellen Maßnahmenplan. Wir sehen die NRW-Zoos dabei auf einem guten Weg, denn in allen Zoos laufen hierzu die nötigen Entwicklungs- und Anpassungsmaßnahmen. Es wäre aber vermessen, nach kaum mehr als zwei Jahren nach Veröffentlichung des Säugetiergutachtens schon jetzt die volle Umsetzung aller Maßnahmen zu erwarten. Die Maßnahmen benötigen entsprechende Zeit für Planung, Finanzierung und den Bau. Dies geschieht in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und garantiert, dass die vorgeschriebenen Regelungen eingehalten werden.

- b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen', die Zoonhaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen oder Eisbären, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Der NRWSPD liegen keine Hinweise vor, dass die genannten Tierarten in den NRW-Zoos unter den vorhandenen Haltungsbedingungen leiden. Wir sind der Überzeugung, dass in modernen Tieranlagen gemäß den heute vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen immer mehr den Ansprüchen der Tiere nachgekommen wird. Dies zeigt sich an den artgemäßen naturnahen Anlagen. Die auffälligen, unnatürlichen Verhaltensweisen gehören der Vergangenheit an. Insgesamt erfüllen die NRW-Zoos die Anforderungen des Säugetiergutachtens, Neuanlagen gehen oftmals über diese Anforderungen hinaus.

9. Hundeführerschein

Jedes Jahr landen in Deutschland rund 80.000 Hunde in Tierheimen. Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen soll eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie Beißvorfälle verhindert werden.

- a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in NRW?

Seit 2002 gibt es das unter der SPD-geführten Landesregierung verabschiedete Landeshundegesetz NRW. Das Gesetzgebungsverfahren im Jahre 2002 war umfangreich und wurde intensiv mit allen Interessenvertretern beraten und

diskutiert. Zweck des Gesetzes ist es, die durch Hunde und den unsachgemäßen Umgang des Menschen mit Hunden entstehenden Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren vorsorgend entgegenzuwirken. Das Gesetz regelt demgemäß folgende Bereiche:

- Regeln für die allgemeine Hundehaltung
- Regeln zur Sachkunde
- Haltung „gefährlicher und größerer Hunde“
- Erlaubnispflicht für „gefährliche Hunde“
- Haltung „Hunde bestimmter Rassen“
- Haltung „großer Hunde“.

Das Landeshundegesetz wurde gegen den Widerstand der damaligen CDU und FDP-Opposition verabschiedet. Nach einer Laufzeit des Gesetzes von fünf Jahren wurde das Gesetz evaluiert. Die Evaluation im Jahre 2008 durch die CDU/FDP-Landesregierung kam zu dem Ergebnis, dass das geltende Landeshundegesetz sich bewährt hat.

Dies macht sich bis heute insbesondere an folgenden Punkten deutlich:

- seit 2003 hat es in NRW keinen tödlichen Beißvorfall mehr gegeben;
- die Zahl der registrierten „gefährlichen Hunde“ ist seit 2003 um rund ein Drittel gesunken;
- die Zahl der registrierten „Hunde bestimmter Rassen“ ist etwa um 10 Prozent gesunken;
- die Zahl der registrierten Vorfälle (Beißvorfälle mit Verletzungen von Menschen oder Tieren) ist erheblich gesunken - circa 50 Prozent.

Insgesamt zeigt sich, dass durch die Abnahme der Zahl gefährlicher Hunde und die Anforderungen an die Hundehalter in Bezug auf Sachkunde und Zuverlässigkeit das Landeshundegesetz NRW seinen Zweck erfüllt und einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leistet.

Aufgrund dieser Entwicklung sehen wir uns bestätigt, dass das geltende Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen seriös und praxisgerecht ist.

10. Textilkennzeichnung

Im Herbst und Winter wird häufig günstige Pelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ bei relativ vielen Einzelhändlern verkauft und Kunden damit fehlinformiert. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW gab auf Anfrage im letzten Jahr bekannt, dass im Jahr 2015 nur drei Stichproben durchgeführt wurden.

- a) Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unzureichenden Kontrollen des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in NRW zu verbessern?

In NRW prüfen die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter im Auftrag des Landes und der Veterinär- sowie Lebensmittelüberwachungsämter Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse und Kosmetika auf Kennzeichnung. Angesichts der großen Anzahl von Waren, die auf dem Markt sind, ist eine flächendeckende und vollständige Kontrolle kaum möglich. Allerdings können die Verbraucher Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände wie Textilien bei dem für sie zuständigen Lebensmittelüberwachungsamt zur Begutachtung einreichen. Dies empfiehlt sich auch bei einem vermeintlichen Verstoß gegen das Textilkennzeichnungsgesetz.

Falsche Etiketten bleiben für die Händler leider ohne Konsequenzen: Ein Bußgeld ist für solche Verstöße gegen das EU-Recht nicht vorgesehen. Hier sieht die NRWSPD Handlungsbedarf. Entsprechende Regelungen müssten auf Bundesebene getroffen werden.